

maßen abzuhelfen und ich kann der Vorsehung nicht genug danken, daß ich Wege finden konnte, dem General La Cony im Kloster Elehingen mündlich unsere schreckliche Lage zu schildern und von ihm ein Sauve-Garde zu erlangen, welche ich am 3ten Julius unter dem lauten Jubel der Einwohner in meinem Hause einführte, wodurch mit einemmale allem Ungemach des Plünderns Mißhandelns und jeder Art von gewaltfamer Erpressung ein Ende gemacht wurde, die in der That Unheil genug gestiftet hatten, wie aus folgendem Etat erhellet, den ich dem General La Cony am 3ten Juli auf sein Verlangen zusandte.

Verzeichniß der Plünderungen,
die in dem Dorfe Göttingen vom 23ten Juni bis zum 3ten Juli verübt worden sind,
meistens von Soldaten der 8ten Brigade.

Im Pfarrhaus an baarem Geld, silbernen Löffeln, Halstüchern . . .	100 fl.
Der Bürgermeister mußte bezahlen	162 "
In den Häusern an baarem Geld	300 "
100 Hemden à 2 fl.	200 "
Kleider von Männern und Weibern aller Art	100 "
20 Paar Schuhe à 1 fl. 30 x.	30 "
Weisse Leinwand zu Hemden etc. 600 Ellen à 30 x.	300 "
12 Schweine à 15 fl.	180 "
100 Hennen à 30 x.	50 "
50 Gänse à 30 x.	25 "
150 π Schmalz à 30 x.	75 "
Bier 8 Fäßchen jedes 100 Maaß	56 "
100 Maaß Brod	80 "
Mehl und Branntwein	100 "
150 π Butter à 30 x.	75 "
400 Eier	6 "
Summa	1 839 fl.

NB. In diese Rechnung ist das nicht begriffen

- a) was requirirt
- b) in den Feldern fouragirt
- c) im Dorfe verzehrt worden ist;

sodann was einzelne Soldaten geplündert, in die Wälder geschleppt, und dasselbst verzehrt haben. Die gemachte Beute mußten gewönl. die Bauren auf ein paar Wagen fortbringen.

Damit schließt die Aufzeichnung Samuel Baur's vom Jahr 1800. Wie demselben nach einer Aufzeichnung des Sohnes, Pfr. Friedr. Baur, Napoleon 1805, auf die Schilderung der Not in Göttingen durch Einquartierung, 100 Napoleonsdor zustellen ließ, f. Befchr. des OA. Ulm 1836, S. 180. Pfarrer Pfizenmaier.

Otto Richter, Über antike Steinmetzzeichen.

(45. Programm zum Winckelmannsfest der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin.
Berlin, Georg Reimer 1885.)

Wenn ich es wiederum einmal wage, die Leser zu einem Gang ins abstruse Gebiet der Steinmetzzeichen einzuladen, so handelt es sich diesmal nicht um eine eigene neue Aufstellung in erster Linie, sondern mein Zweck ist, den Inhalt des in der Überschrift bezeichneten Buches, nach meinem Urtheil das Bedeutendste, was auf dem fraglichen Gebiet in den letzten Jahren geleistet worden ist, in den Hauptpunkten vorzuführen und dann zu begründen, weshalb ich doch gerade bezüglich des Hauptergebnisses der Richter'schen Schrift anderer Ansicht bleiben zu müssen glaube.

Sehr bedeutsam für jeden Forscher ist gleich der erste Abschnitt des Buches: „Verbreitung der Steinmetzzeichen.“ Wir haben hier eine mit großem Fleiß und sorgfamer Nachweisung der Litteratur gearbeitete Zusammenstellung alles dessen, was bis jetzt über das Vorkommen von Steinmetzzeichen in der alten Welt bekannt ist. Wir erfahren, daß zuerst 1812 an den Mauern von Pompeji Steinmetzzeichen entdeckt worden sind, später aber erst von 1857 an

wieder das Auge der Forscher da und dort für solche Zeichen an alten Bauten sich geschärft hat. Tragen wir einige wenige Züge, welche Richter entgangen sind (aus: de Vogné, *Syrie centrale* I, S. 65; Roß, *Inscriptiones Graecae ineditae* Fasc. I., no. 48 S. 14; A. Choisy, *L'art de bâtir chez les Byzantins*, Paris 1883) nach, so bekommen wir folgendes Bild von der Ausbreitung der Steinmetzzeichen über die Länder der alten Welt:

In Ägypten hat Brugsch die Sitte, die gebrochenen und behauenen Steinblöcke mit Zeichen zu versehen, beobachtet; ein näherer Nachweis ägyptischer Zeichen fehlt noch und ist nur bezüglich der Fundamente des Cäsareums in Alexandria gegeben. In Jerusalem sind Zeichen beobachtet auf den Substruktionen des Tempels, zwei Säulen mit Zeichen von Acre (Ptolemais) stehen jetzt in Venedig. Sonst in den Gegenden von Phönizien und Syrien sind Zeichen nachgewiesen an den Mauern von Damaskus, Akka, Baalbeck, Sidon und Bosra. Aus Persien sind solche bekannt von Takhte (= Persepolis), Bisutun und Mesched-Mourgab. In Kleinasien sind sie aufgetaucht an den Ruinen von Pergamon und Troja, an der Wasserleitung von Ephesus, im Theater von Nicäa. Auf Inseln des ägäischen Meeres sind sie nachweisbar in Samothrake und Thafos. Nach Thracien, Macedonien und Griechenland führen uns weiter die Namen von Konstantinopel, Saloniki (? Aczani?), Eleufis, Theben, Athen, Piräus, Olympia, Sparta. Der Palast des Diokletian zu Spalato (Spalatro, Salona) in Dalmatien weist uns sodann hinüber nach Italien. Wir kommen über (? Todi u.) Perugia nach Rom und Castrimönium bei Marino in dessen Nähe, weiter südlich nach Anagni, Benevent, Cumä, Pompeji und Tarent, dann nach Sizilien hinüber nach Tindari und zu der Befestigung des Eryx. Über Tarraco in Spanien, Orange in Südfrankreich gelangen wir endlich nach Trier und haben darin die Spuren davon, wie die Römer ihren Brauch gewiß überall, wohin sie kamen, auch verbreitet haben, wenn auch das Steinmetzzeichen an einem der Römersteine im Stuttgarter Lapidarium nicht richtig sein sollte.

Ergänzen wir für uns diesen Rundgang Richters, der uns durch die meisten Länder der alten Welt hindurchgeführt hat, gleich durch einen andern; suchen wir auch über die Zeiten, in welchen die Sitte der Steinmetzzeichen herrschte, einigen Überblick zu gewinnen. In dieser Beziehung ist freilich das meiste erst noch zu thun, und Richter hat sich auch darin ein entschiedenes Verdienst erworben, daß er in mühsamer Untersuchung die Bauzeit der mit Zeichen versehenen Teile wenigstens einmal in Rom, in Pompeji, in Perugia, auf dem Eryx einigermaßen festzustellen gesucht hat. Folgen wir seinen Winken und sonstigen Spuren, so reichen besonders die Zeichen in Perugia in ziemlich alte Zeit zurück, nämlich in die noch vorrömische, etruskische. Nicht mehr der römischen Königszeit, wie man seither annahm, sondern wenn ich die Andeutungen Richters recht verstanden habe, dem 5. oder 4. Jahrhundert v. Chr. gehören an die sogenannte *servianische* Mauer in Rom und die mit Zeichen versehenen Steine der palatinischen Mauer. Nach 396 v. Chr. fällt der Bau der Mauern in Tindari. Aus der Zeit des Pyrrhus um 270 stammen die phönizischen Zeichen an der Befestigung des Eryx. Zwischen 267 und 247 ward der mit Zeichen versehene Rundbau auf Samothrake errichtet. Weiter herab ins 3. und 2. Jahrhundert führen die Zeichen an Bauten aus der Zeit der Könige in Pergamon, noch weiter herab die aus der römischen Zeit in Troja. Mit Pompeji dürften wir bis in die Kaiserzeit und in den Beginn unserer christlichen Zeitrechnung herunter gelangt sein. Von ihr aus geht die Entwicklung über den Palast des Diokletian († 313) einerseits hinüber in die byzantinische Zeit durch die Zeichen an der im 6. Jahrhundert begonnenen Sophienkirche in Konstantinopel und an der aus dem gleichen Jahrhundert stammenden Kathedrale von Bosra. Andererseits vermitteln die Zeichen in Orange und Trier den Übergang zu denen, welche besonders Revoil (in seiner *Architecture romane du midi de la France*) an Bauten der karolingischen Zeit des 8., 9. und 10. Jahrhunderts in Südfrankreich in großer Menge nachgewiesen hat, und verbürgen damit den bisher vergeblich gesuchten Zusammenhang zwischen dem antiken und dem mittelalterlichen Zeichenwesen. Selbstverständlich ist dabei, daß, wie die Maschen des Raumnetzes, das wir über die alten Länder gezogen haben, noch vielfach sehr weite sind, so und noch mehr bezüglich dieser zeitlichen Entwicklung des Zeichenwesens der Zusammenhang im einzelnen oft noch ein sehr lückenhafter ist. Da mag (wie z. B. Richter in Italien annimmt) etwa im Zusammenhang mit einer Veränderung der Bauart die Sitte der Anbringung von Zeichen auf einer vielleicht weiten Strecke längere Zeit (also z. B. in den letzten Jahrhunderten der römischen Republik) gleichsam geruht haben. Schon die spätere Wiederaufnahme (z. B. in der Kaiserzeit) beweist, daß sie darum nicht untergegangen war, sondern anderwärts ihr Dasein gefristet hatte, um sich dann später vielleicht den früheren Stätten wieder neu mitzuteilen. Und wir werden daher auch keinen Anstand nehmen, die von Richter ganz nett nachgewiesene Erscheinung, wie manche antike Zeichen z. B. in Persien oder in der spanischen Gotik oder im deutschen Mittelalter sich ganz gleich wiederholen, nicht bloß aus einer Art Naturnotwendigkeit zu erklären, mit der man eben immer wieder auf solche

einfachste Kombinationen von Strichen habe überall beim Zeichenmachen kommen müssen; wir werden einen traditionsmäßigen Zusammenhang in solchen Zeichen nicht verkennen dürfen.

Doch wenden wir uns von dieser Abschweifung auf eine Frage, welche bei Richter nur angedeutet ist, die uns aber für unsere Stellungnahme zu seinen Ergebnissen sehr wichtig werden wird, zu dem weiteren Inhalt seines Buchs. Da wollen wir, weil ein sklavisches Nachgehen auf allen Spuren Richters für uns keinen Wert hätte, zunächst nur herausheben, wie verdienstlich und wichtig es ist, daß er nicht bloß einzelne Zeichen, sondern auch ganze Teile der Mauern von Rom, von Pompeji, von Perugia mit ihren Zeichen in photographisch genauer Wiedergabe vor uns hinstellt und so einem jeden ermöglicht, über die Sache und über seine Aufstellungen darüber sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Die hieran geknüpften Einzeluntersuchungen bilden nun aber sichtlich nur die Grundlage, auf die gestützt Richter im 5. Abchnitt, der den Schwerpunkt des Buches bildet, sich über „Ursprung und Bedeutung der Steinmetzzeichen“ in der antiken Zeit hat verbreiten wollen. Er glaubt nämlich den Erweis liefern zu können und geliefert zu haben für das, was P. Luigi Bruzza 1876, nur von den Mauern Roms ausgehend, mehr vermutungsweise aufgestellt habe, daß die antiken Steinmetzzeichen, im Unterschied von den mittelalterlichen, nicht Zeichen jedes einzelnen den bezeichneten Stein bearbeitenden Steinmetzen gewesen seien, sondern Zeichen eines Steinbruchs oder richtiger gesagt einer bei einem solchen bestehenden Steinmetzwerkstatt. Es seien also die Blöcke mit den Zeichen des Steinbruchs oder seiner Steinmetzwerkstatt versehen verwendet worden, mit denselben bereits an die Baustelle gelangt und haben jetzt da den Bauherren als Marken der Lieferanten, als Ursprungszeichen und Kontrollemarken bei der Abnahme des Materials gedient.

Abgesehen von der Analogie der Ziegeltempel und des ganzen Verfahrens beim Ziegelbau, auf welches Richter immer wieder Seitenblicke wirft und das für ihn sichtlich ein wesentlich leitendes Moment gewesen ist, hebt Richter hauptsächlich folgende Beweisgründe für seine Ansicht heraus.

1. Die ganz willkürliche Stellung, in welcher die Zeichen auf den Blöcken erscheinen, beweise, daß die die Werkstücke verwendenden Bauleute sich um die Zeichen gar nicht bekümmert haben, diese also keine Bedeutung für den Bau der Mauern haben, sondern sich lediglich auf die Herstellung der Werkstücke beziehen.

2. Mit einer Ausnahme finden sich Zeichen nur auf Quadern oder etwa auch keilförmig geschnittenen, jedenfalls nur auf allseitig künstlich bearbeiteten Steinen; nie auf cyclopischen oder polygonalen Mauern oder solchen aus nur annähernd horizontal geschichteten kolossalen Blöcken, bei welchen erst der den Stein Verfetzende ihn auch so weit als es nötig schien, um ihn den andern anzupassen, behauen und bearbeitet habe. Nur der Quaderbau mit seiner durchgängigen Regelmäßigkeit habe dazu geführt, die Steine fabrikmäßig herzustellen und so fertig aus der Hand der Steinmetzen in die der Bauleute übergehen zu lassen. Zeichen an einem Fabrikat zeigen aber immer die Herkunft an.

3. Hiefür sprechen besonders die Beobachtungen in Perugia und die in Pompeji, wo die an Ort und Stelle behauenen Lavapolygone des Straßenpflasters im Fahrdamm niemals Zeichen haben, sondern nur die Bordschwellen, die Randsteine an den Trottoirs.

Wir werden Richter völlig Recht geben, wenn er hieraus schließt, daß die antiken Zeichen gewöhnlich keine auf das Bauen bezügliche Zeichen waren, um es mit einem uns geläufigeren Ausdruck zu benennen, keine Verfetzzeichen, wollen uns aber doch eine unten zu besprechende Ausnahme gleich vorbehalten haben. Anders aber stellt sich die Sache, wenn er nun

4. zu begründen sucht, daß sie zwar wie die mittelalterlichen die Herkunft angegeben haben, aber im Unterschied von ihnen nicht die Herkunft von einem einzelnen Arbeiter, sondern die von einem Steinbruch oder der dort bestehenden Steinmetzwerkstatt. Die römischen Steinmetzen wenigstens, führt er in dieser Richtung aus, seien Sklaven gewesen, die nicht so ihre Kunst fühlen mochten wie die freien Künstler des Mittelalters und darum auch nicht so persönlich sich an ihrem Werk verewigen. Die einzelnen Zeichen kommen auch in so großer Anzahl vor, daß unmöglich dabei an eines Einzelnen Arbeit gedacht werden könne. Ferner finden sich die mit dem gleichen Zeichen versehenen Steine im wesentlichen immer bei einander; Ausnahmen hievon wie in Pompeji und Rom lassen sich zurechtlegen. Ganz exakt wäre freilich die Annahme, daß gleiche Zeichen auf den gleichen Steinbruch weisen, erst dann begründet, wenn man zeigen könnte, daß die gleichen Steinorten an einer Mauer immer die gleichen Zeichen tragen. Dem stehen aber verschiedene Hindernisse im Weg, die genaue Prüfung in Rom und Pompeji gestatte indes immerhin auszusprechen, daß auf den verschiedenen Steinorten auch verschiedene Zeichen vorherrschen.

So sehr wir anerkennen, daß Richter seine Sache auch in diesem Punkte mit aller Umsicht geführt hat und mit einer Wahrheitsliebe, die auch das der Ansicht im Weg Stehende sich und andern nicht verborgen, sondern redlich zu überwinden gesucht hat, so sehr glaube ich ausprechen zu müssen, daß er nach meinem Dafürhalten hier auf eine falsche Fährte gekommen ist.

Mir scheint schon das stete Hereinziehen des Ziegelbaus als eines Analogon mit dem Quaderbau durchaus bedenklich. Ich bin nicht genug fachverständlich, um dies im einzelnen näher darzulegen; ich denke aber, es wird andern ebenso gehen wie mir, daß ich zwischen der Behandlung des Ziegelbaues und der des Steinbaues in vielen Stücken einen Unterschied notwendig erachte und da scheint mir insbesondere ein Stein, der künstlich von allen Seiten behauen werden muß, doch noch etwas ganz anderes als ein Ziegel, der in eine Form eingepaßt werden mag, durchaus nichts nur so Fabrikmäßiges wie dieser. Und wenn Richter z. B. aus der Beschränkung gewisser Zeichen auf gewisse Mauerstrecken die Austeilung dieser an verschiedene Unternehmer schließt, wie das beim Ziegelbau so gewesen sei, so kann und wird diese Austeilung ganz richtig sein, aber die verschiedenen Unternehmer hätten ja auch verschiedene Arbeiter gehabt, es käme also auch bei Annahme persönlicher Zeichen die gleiche Erscheinung heraus. Das ist überhaupt auch sonst zu bemerken, daß die von Richter angeführten Erscheinungen sich von der Annahme aus, die Zeichen rühren von den Steinmetzen als deren persönliche Marken her, sich ebenso erklären wie bei der feinigern. Man denke z. B. an das, daß gleiche Zeichen meist auch bei einander sich finden.

Was insbesondere die Annahme betrifft, die Steine des Quaderbaus seien vom Steinbruch aus fertig verhandt worden, so scheint mir diese noch gar nicht ausreichend begründet. Es können recht wohl die eigentlichen Steinmetzen erst an Ort und Stelle d. h. auf dem Bauplatz die Steine vollends hergerichtet haben und dann doch oft das Verletzen, das Einfügen in die Mauern andere Hände besorgt haben. So wenigstens kam es im Mittelalter vor. Übrigens auch wenn die Arbeit der Steinmetzen am Steinbruch schon geschah, warum sollen nicht gleichwohl die Zeichen ihre persönlichen Zeichen sein können? Richter macht dagegen das Mangeln des Künstlergefühls bei den alten Steinmetzen geltend. Ich finde, das Einschlagen von Steinmetzzeichen hat gerade da angefangen zu enden, wo mit der Renaissance das Künstlergefühl sich über den unmittelbaren Handwerksbetrieb erhob, wo das mittelalterliche untrennbare Ineinander des Künstlers und des gewöhnlichen Bauhandwerkers aufhörte. Auch die mittelalterlichen Steinmetzen haben sich nicht für zu große Künstler gefunden, um ihre Zeichen auch auf ganz gewöhnlichen Mauern, selbst Stadtmauern und Burgmauern (z. B. Eßlingen, Staufenek) zu verewigen. Sie haben sie keineswegs bloß an konstruktiv wichtigen Teilen angebracht. Sie haben's also für eine Kunst erachtet, auch eine gewöhnliche Mauer eines bedeutenderen Baues kunstgerecht aufzuführen. Warum sollen nicht auch die antiken Steinmetzen, auch wenn es Sklaven waren, doch solches Kunstgefühl gehabt haben? Der Bau der cyklopischen, der polygonalen Mauern mochte noch mehr als bloße Maurerarbeit erachtet worden und geschehen sein, die allseits künstlich zugehauenen Quadern bedingten eine Leitung des einzelnen Steinmetzen an jedem einzelnen Stein, sie mochten wohl der Anlaß zum Aufkommen der Steinmetzzeichen werden.

Wie in diesem Stück, so überhaupt habe ich den Eindruck bekommen, daß Richter gewiß anders geurteilt hätte, wenn er ebenso wie mit dem Altertum, so auch mit dem späteren besonders mittelalterlichen Steinmetzzeichenwesen aus eigener längerer Erfahrung vertraut wäre und nicht in letzterer Beziehung ganz wesentlich von den Aufstellungen Rzihas abhängig und beeinflusst, denen er dann da, wo sie sein Forschungsgebiet betreffen, aufs treffendste und mit Recht widerprochen hat. So z. B. muß ich sagen, daß die Abbildung eines frühmittelalterlichen Mauerstücks mit Zeichen sich gar nicht anders ausnähme, als die eines römischen bei Richter. So sind die einzelnen Zeichen im Mittelalter gerade so stets aus freier Hand und daher mit allerhand Variationen eingehauen, wie Richter das an den antiken Mauern zur Widerlegung von Rziha nachweist. So z. B. erscheint mir der Grund, die einzelnen Zeichen kommen oft in so großer Zahl vor, daß unmöglich an den gleichen Arbeiter gedacht werden könne, noch lange nicht ausreichend begründet. Richter kann kaum einmal einen Fall anführen, wo das gleiche Zeichen 70 mal sich wiederholt. Wie nun, wenn z. B. an der Stadtkirche zu Vaihingen a./E. ein Zeichen sich 62 mal wiederholt, an der Sofienkirche in Konstantinopel unzweifelhaft der gleiche Steinmetz 157 Werkstücke bearbeitet hat, der ganze hohe und große Bergfried auf Burg Staufenek mit seinen gewaltigen Quadern nur von 2—3 Steinmetzen ausgeführt zu sein scheint!

Durchschlagend für Richters Deutung der Zeichen wäre in der That nur das, wenn wirklich gleiche Steinforten des gleichen Baues stets und ausnahmslos die gleichen Zeichen trügen. Allein in Tindari, in Cumä, in Perugia giebt es an einer einzigen Steinforte verschiedene Zeichen, in Pompeji hat es Zeichen, welche auf 3 oder 2 Sorten vorkommen, in Rom hat aller-

dings eine Tuffart konstant daselbe Zeichen, aber dieses Zeichen kommt auch nur auf einem bestimmt abgegrenzten Stück der Mauer vor, das also 1 Steinmetz ausgeführt haben mag; kurz es ist in dieser Richtung noch nichts bewiesen, und Richter hat selbst eigentlich seiner Meinung den Todesstoß gegeben, wenn er einmal für möglich hält, es haben vielleicht die verschiedenen Lieferungen aus einem und demselben Steinbruch verschiedene Zeichen gehabt. Denn wenn das, wie soll man dann noch irgendwie jetzt hinter die Sache kommen können?

Wenn aber auch über die einzelnen Gründe und Gegengründe immer noch viel hin und her getritten werden könnte, mir ist die Richtersche Anschauung schon von vornherein gerichtet durch das, was wir oben über den geschichtlichen Zusammenhang im Gebrauch der Steinmetzzeichen gefunden haben. So falsch und ungeschichtlich nach meiner Ansicht die Auffstellungen Rzihas und der Freimaurer über eine geheime seit der Zeit der Phönizier sich bis auf unsere Zeit herabziehende Baubrüderchaft und über eine die Zeichen aller Zeiten unter sich begreifende und regelnde Ordnung dieser Bauzunft sind, so gewiß hat eine lebendige Bautradition zwischen der antiken und den späteren Zeiten stattgefunden, und es ist die spätere Baupraxis darum bei allgemein sich findenden Punkten ein Zeuge für das, was von Anfang an Baupraxis war. Die spätere Baupraxis aber, und das von der römischen Kaiserzeit an, weiß absolut nichts von fabrikmäßigen Zeichen eines Steinbruches oder einer Steinmetzwerkstatt; es ist mir auch, um das noch nachzutragen, gar nicht ersichtlich, welchen Kontrollwert beim Steinmaterial ein Zeichen hätte haben mögen, das ganz beliebig überall und in jeden Stein eingehauen werden mochte, während sich bei den Steinen andere Kennzeichen viel sicherer Art finden ließen; die spätere Baupraxis weiß nur von zweierlei Steinmetzzeichen: von den persönlichen Zeichen der einzelnen Steinmetzen, die einen Stein bearbeitet hatten, und das sind die absolut an Zahl überwiegenden und die gewöhnlichen, und dann, in selteneren Fällen, von Verfetzzeichen, welche als solche meist durch die Art und den Ort ihrer Anbringung oder durch eine andere, dem Forscher bald in die Augen springende Gestaltung und Verwendung sich ausweisen. So z. B. schon an der Sofienkirche von Konstantinopel, wo neben Einzelbuchstaben und Buchstabenmonogrammen, also sicher persönlichen Steinmetzzeichen, sich an bestimmten Teilen Verfetzzeichen finden, gebildet aus den in Zahlenart nach einander fortlaufenden Buchstaben des griechischen Alphabets. So bleibe ich denn auch für die älteren Zeiten entschieden dabei stehen, daß die bis jetzt gefundenen Steinmetzzeichen in der Regel Zeichen der die Steine bearbeitenden Steinmetzen gewesen sind. Nur in Ausnahmefällen wird man auch Verfetzzeichen finden. An solche, die teils allein, teils neben den andern angebracht wurden, wird man namentlich zu denken haben bei den vorkommenden Doppelzeichen, die Richter mit Recht besonders hervorhebt, ohne doch eine rechte Erklärung dafür zu finden. So z. B. in Olympia, wo am Schatzhaus der Sikyonier durchweg 2 Zeichen auf einem Stein sich finden und Dörpfeld daher mit Recht an Verfetzmarken gedacht haben wird; so in Pompeji, wo neben dem größeren eigentlichen Steinmetzzeichen, das mehr Verschiedenheit zeigt, oft ein kleineres, fast überall gleiches Zusatzzeichen in flüchtigerer Art eingehauen erscheint, das ich eben daher für ein Verfetzzeichen ansehen möchte.

Einen besonders starken Grund dafür, daß auch die alten Zeichen für gewöhnlich persönliche Zeichen der Steinmetzen sein werden, giebt uns Richter selbst noch darin in die Hand, wenn er in einem besonderen Teil des 15. Abschnitts die Frage nach der „Bedeutung der Steinmetzzeichen als Schriftzeichen“ behandelt und hier in entschiedener und wohlbegründeter Zurückweisung der zwingenden Schlüsseltheorie von Rziha ausführt, daß die Zeichen teils frei erfundene, konventionelle Gebilde sind, zu einem großen Teil aber auch ganz entschiedene und unverkennbare Buchstaben oder sichtlich Umbildungen von Buchstaben. So findet sich auf dem Eryx neben einigen konventionellen Zeichen am häufigsten ein phönizisches Beth. Unter den Buchstaben und Buchstabenverbindungen von Pompeji sind fast sämtliche Buchstaben des oskischen Alphabets, aber auch die römische Form des A vertreten. In Perugia finden sich fast ausschließlich nur Buchstaben des etruskischen Alphabets; einige davon auch in Rom, wo dann im übrigen die Steinmetzzeichen in nettester Art den Übergang aus der spitzwinkligen in die quadratische Form der römischen Schrift darthun und darin einen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Bauzeit geben. In Tarent sind die meisten Zeichen zweifellos Buchstaben, in Tindari findet sich ein A neben konventionellen Zeichen, in Troja viele Buchstabenzeichen neben komplizierteren. Was dürfen wir hieraus schließen? Daß diese Buchstabenzeichen und Buchstabenverbindungen ganz dieselbe Bedeutung haben werden, wie die späteren von der Kaiserzeit an bis tief ins Mittelalter herunter, wie z. B. die aus dem griechischen, aramäischen und sabäischen Alphabet entnommenen Buchstabenzeichen zu Bosra, wie die der gotischen Majuskelschrift entnommenen des 14. Jahrhunderts: nämlich den Namen des Steinmetzen durch den Anfangsbuchstaben desselben oder ein Monogramm aus dessen Buchstaben anzudeuten. Teilweise ist ja sogar dieser Sinn voll angegeben

und bezeugt. So findet sich auf der Insel Thasos einmal Παρμένων με ἐποίησε neben Παρμ. So in Saloniki ein Θλσσ . . (ου) ἔργον neben ἡλ.ου (ohne ἔργον). So in Südfrankreich an Bauten der Karolingerzeit ein Ugo (= Hugo) m(e) f(e)it neben bloßem Ugo, ein Poncius, Paule, Salardus, Petrus. So im deutschen Mittelalter die Conradus, Bertoldus u. dergl. In Abkürzung ist dieser Sinn dann in den Monogrammen gegeben, welche z. B. in Rom ein QNA, in Pompeji ein DE, ein AV weisen, ganz wie dann in Orange ein CIS und CID, in Trier ein MAR, MAG und AGE, in Konstantinopel ein AKAKI, Kyno u. dergl., in Sparta ein AP. Die vollste Abkürzung wäre dann eben die durch den bloßen Anfangsbuchstaben gewesen, wenn es auch schwer halten wird, durch einen bestimmten Fall das sicher zu beweisen. Immerhin streitet damit die sonstige Wahl von ganz willkürlichen Zeichen oder von solchen, die sichtliche Abänderungen von Buchstaben sind, nicht. Denn gerade das Nebeneinanderarbeiten von mehreren Steinmetzen mit gleichem Anfangsbuchstaben im Namen konnte dazu führen, daß man sich wenigstens durch Zusätze zum Buchstaben unterschied, wenn nicht durch eigentliche Monogramme, oder daß man statt des Anfangsbuchstabens andre aus andern Gründen einem nahe liegende Zeichen wählte. Mag es sich aber mit dieser Deutung der Einzelbuchstaben auch verhalten wie es will, das wird doch auch hier wieder jedem einleuchten: die antiken Buchstabensteinmetzzeichen werden keinen andern Zweck gehabt haben als die späteren, diese aber sind unstreitig persönliche Zeichen der arbeitenden Steinmetzen, nicht Fabrikzeichen eines Steinbruchs oder einer Bauhütte.

Alle Dankbarkeit und Anerkennung also für das, was Richter geleistet hat, aber feiner Deutung der antiken Zeichen wollen wir, solange er nicht zwingendere Gründe dafür beibringen wird, vorerst nicht zustimmen.

Sulz am Neckar.

Decan Klemm.

Nachtrag zu den Reifestudien: Christus als Fisch.

(VIII, 249 f.)

Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Baurats Euting in Stuttgart war 1865 noch im Garten des † Kaufmanns Braz in Hall der Teil der Fensterbank von dem Chorfenster in der Unterlimpurger Kirche zu sehen, mit welchem die dargestellte Tiergestalt zusammenhing, und diese stellte hienach einen Vogel in sitzender Stellung vor. Eine weniger sichere Erinnerung, aus Hall selbst durch Herrn Prof. Haßler mitgeteilt, besagt, es sei ein Greif gewesen. Wir werden hienach das Recht haben, irgend einen Raubvogel uns an der dritten Stelle zu denken und diesen wie den Löwen als Symbol gottfeindlicher Mächte aufzufassen, über welche der in Form des Fisches dargestellte Christus den Sieg davon trägt.

Klemm.

Spruch eines Ulmer Schiedsgerichts von 1472.

Mitgeteilt von Bazing, Landgerichtsrat a. D.

Einer im Ulmer Stadtarchiv befindlichen, unterm 1. Februar 1481 von Hans Bollinger, dem Landrichter von Marfetten und Weißenhorn, ausgestellten Urkunde über Verhandlung eines Prozesses zu Weißenhorn, betreffend die Klage des Lenz Stierlin von Großkötz gegen Konrad Kadlaßhof von da und Genossen wegen Totschlags ist der Wortlaut des in der verwandten Klage der Hinterbliebenen des Getöteten Conz Stierlin von Großkötz gegen Ulrich Wülant Vater und Sohn von da ergangenen Spruchs eines Ulmer Schiedsgerichts vom 31. August 1472 eingefügt, dessen Hauptinhalt hier wiedergegeben werden soll.

In Großkötz, südlich von Günzburg, war nämlich ein Conz Stierlin im Wirtshaus und vollends auf der Straße totgeschlagen worden; als Thäter stellten sich freiwillig Ulrich Wülant und sein Sohn gleichen Namens von Großkötz, und unterwarfen sich, um der Blutrache der Verwandten des Getöteten zu entgehen, einem Schiedsgerichte. Die Schiedsrichter („Tädingsleute“), nämlich Ulrich Ehinger, genannt Österreicher, Bürgermeister zu Ulm, und Wilhelm Besserer, Bürger daselbst, haben dann mit den zugezogenen weiteren ehrbaren Leuten folgendes Urteil gesprochen: